



Abschlagsfreie Langzeitversichertenregelung

Die GÖD und die Bundesheergewerkschaft bekämpfen die Benachteiligung von ehemaligen freiwillig verlängerten Grundwehrdienern (fvGWD) beim Verfassungsgerichtshof!

Die Anrechenbarkeit von Präsenzdienstzeiten für die Inanspruchnahme der „abschlagsfreien Langzeitversichertenregelung“ für einen abschlagsfreien Pensionsantritt mit dem 60. Lebensjahr ist mit 30 Monaten begrenzt.

Da die bisherigen Änderungsanträge nicht zum Erfolg geführt haben, wurde daher der Weg zum Verfassungsgerichtshof gewählt und ein Gesetzprüfungsverfahren über die Wortfolge „bis zum Höchstausmaß von 30 Monaten“ im § 236b Abs. 2 Zi 3 BDG 1979 angeregt.

Die Position der Bundesheergewerkschaft ist hier eindeutig, es darf keine Nachteile aus dem Wehrdienst für unsere Soldaten geben, auch wenn diese Zeiten oft Jahrzehnte zurückliegen. Jede Dienstzeit unserer Soldaten im Wehrdienst oder als Beamter bzw VB muss für die Pension gleich viel Wert sein, immerhin konnte sich der Soldat ja nicht aussuchen, in welchem Rechtsverhältnis er durch den Bund beschäftigt wurde.

Wilhelm WALDNER
Vorsitzender

NÄHERE INFORMATIONEN BEI IHREM GEWERKSCHAFTLICHEN BETRIEBSAUSSCHUSS ODER IHRER PERSONALVERTRETUNG